

**Bebauungsplan Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ und Aufhebung der Bauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Top
10.05.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	8
20.07.2011	Rat	12

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2b und 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bauungsplan Nr. 257 „Gummersbach - Körnerstraße und die Aufhebung der Bauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, werden gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §10 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 20.07.2011 beigefügt.

Begründung:

Durch den Bauungsplan Nr. 257 „Gummersbach – Körnerstraße“ werden die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung an den heutigen Bestand und an die heutigen Anforderungen im Plangebiet angepasst. Hierbei kommt es gegenüber den bisherigen Festsetzungen zu geringfügigen Verschiebungen zwischen Mischgebiet und Allgemeinem Wohngebiet.

Der Bauungsplan Nr. 257 „Gummersbach - Körnerstraße und die Aufhebung der Bauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ sowie Nr. 7 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ im Geltungsbereich dieses Bauungsplans haben in der Zeit vom 07.07.2010 bis 21.07.2010 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.07.2010 beteiligt.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 24.11.2010 bis 27.12.2010 (einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.11.2010 unterrichtet. Eine erneute, begrenzte und verkürzte Offenlage erfolgte in der Zeit vom 23.03.2011 bis 06.04.2011 (einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.03.2011 unterrichtet.

Insgesamt sind folgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Gummersbach, Schreiben vom 21.07.2010 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis regt an, den Gehölzstreifen nördlich der Schule, entlang der Straße als Grünfläche festzusetzen. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass Baufeldfreimachungen möglicher Bauvorhaben außerhalb der Brutzeiten erfolgen müssen.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis des Oberbergischen Kreises wird gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen. Der Anregung zum Gehölzstreifen wird weitgehend gefolgt.

2. LVR Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn, Schreiben vom 11.11.2010 (Anlage 2) und 29.11.2010 (Anlage 2a)

Das Amt für Bodendenkmalpflege regt an, einen Hinweis auf die §§ 15 und 16 DschG NW in den Satzungstext aufzunehmen.

Ergebnis der Prüfung:

Der Anregung wird gemäß Anlage 2b nicht gefolgt.

3. Bernd Zimmermann, Gummersbach, Schreiben vom 24.12.2010 (Anlage 3)

Herr Zimmermann regt an, die Baugrenze auf seinem Grundstück so zu verschieben, dass die vorhandenen Gebäude innerhalb der überbaubaren Fläche liegen.

Ergebnis der Prüfung:

Der Anregung wird gemäß Anlage 3a gefolgt.

Anlage/n:

Anlage 1: Stellungnahme Kreis

Anlage 1a: Abwägung Kreis

Anlage 2: 1. Stellungnahme Denkmalpflege

Anlage 2a: 2. Stellungnahme Denkmalpflege

Anlage 2b: Abwägung Denkmalpflege

Anlage 3: Stellungnahme Anwohner

Anlage 3a: Abwägung Anwohner

Anlage 4: Lageplan

Anlage 5: Begründung

Anlage 6: Umweltbericht